



HESSISCHER LANDTAG

27. 03. 2019

Plenum

Wahlvorschlag

**Fraktion der CDU,
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Fraktion der SPD,
Fraktion der Freien Demokraten**

**Wahl der Präsidentin oder des Präsidenten des Staatsgerichtshofs des
Landes Hessen**

Nach § 8 Abs. 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof in der Fassung vom 19. Januar 2001 (GVBl. I S. 78), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), werden die Präsidentin oder der Präsident des Staatsgerichtshofs auf die Dauer ihrer oder seiner jeweiligen Amtszeit als Mitglied aus der Gesamtheit aller ständigen Mitglieder gewählt; die Befähigung zum Richteramt ist Voraussetzung für dieses Amt.

Da der bisherige Präsident des Staatsgerichtshofs aus dem Bereich der ständigen Mitglieder nach § 2 Abs. 2 Staatsgerichtshofgesetz (nichtrichterliche Mitglieder) gewählt worden war, ist diese Wahl zu Beginn der Wahlperiode erforderlich. Die Wiederwahl ist zulässig.

Zu der Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags (§ 8 Abs. 1 S. 2 StGHG).

Die Fraktionen der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD und der Freien Demokraten schlagen aus dem Kreise der nichtrichterlichen Mitglieder des Staatsgerichtshofs

Herrn Prof. Dr. Roman Poseck

für die Wahl vor.

Wiesbaden, 27. März 2019

Kanzlei des Landtags